

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 09.02.2022 mit Wirkung zum 9. Februar 2023:

1. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht **Reuter** übernimmt mit 100 v.H. ihrer Arbeitskraft den Vorsitz des 2. Zivilsenats - Familiensenats;

2. Die erste Zeile des 2. Absatz in Ziffer 15.3 der Jahresgeschäftsverteilung 2023 wird wie folgt neu gefasst:

„Da in Familiensachen (UF-, WF- und UFH-Sachen) die Punkte für die Wertigkeit [...]“

3. Der 5. Absatz in Ziffer 15.7.1 wird wie folgt neu gefasst:

„An einem Eintragungstichtag für Familienverfahren übermitteln die Familiengeschäftsstellen, nachdem sie und die Eingangsgeschäftsstelle die Eintragungen für diesen Tag vorgenommen haben, die Anzahl der Verfahren sowie überschlägig die Summe der Wertigkeiten, die bis zum Vortag bis 24:00 Uhr in UF-, WF- und UFH-Verfahren jeweils im 2. Zivilsenat und 6. Zivilsenat seit 0:00 Uhr des letzten Eintragungstichtages eingegangen sind, an den Systemadministrator. Die durch das elektronische System erfassten Punkte sowie die überschlägig durch die Familiengeschäftsstellen ermittelten Punkte werden in die Excel-Tabelle gemäß Ziffer 15.11 eingetragen. Der Systemadministrator gibt die für den 2. Zivilsenat und den 6. Zivilsenat elektronisch durch das System ermittelten Punkte jeweils zugunsten der Familiensenate in den Zivilturnus ein.“

4. Ziffer 15.11 der Jahresgeschäftsverteilung wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Zu den genannten Stichtagen überprüft das Präsidium anhand der Excel-Tabelle die Richtigkeit der elektronisch ermittelten Punkte für

die Familiensachen und entscheidet über die Erforderlichkeit einer Berichtigung.“

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 06.03.2023:

1. Richterin am Oberlandesgericht **Epperlein** wird mit 50 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat – Familiensenat – und mit den weiteren 50 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 7. Zivilsenat zugewiesen. Ihre Tätigkeit im 6. Zivilsenat – Familiensenat – geht ihrer Tätigkeit im 7. Zivilsenat vor.
2. Richterin am Oberlandesgericht **Krämer** scheidet mit 95 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 6. Zivilsenat – Familiensenat – aus und wird mit 60 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 3. Zivilsenat zugewiesen. Ihre Tätigkeit im 3. Zivilsenat geht ihrer Tätigkeit im Notarsenat vor.
3. Richterin am Oberlandesgericht **Kurtze** scheidet mit Ablauf des 14. März 2023 aus dem 1. Strafsenat aus.
4. Richter am Oberlandesgericht **Dr. Naumann** wird mit 80 v.H. seiner Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen. Mit Wirkung zum 15. März 2023 wird er stellvertretender Vorsitzender des 1. Strafsenats.
5. Die Turnuslängen des 6. Zivilsenats – Familiensenats – und des 7. Zivilsenats werden zum 6. März 2023 wie folgt festgesetzt:

6. Zivilsenat	240 Punkte
7. Zivilsenat	245 Punkte

**Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom
13.03.2023:**

1. Richter am Oberlandesgericht **Edrich** wird mit Wirkung zum 15. März 2023 mit 80 v.H. seiner Arbeitskraft dem 9. Zivilsenat zugewiesen und wird stellvertretender Vorsitzender des 9. Zivilsenats.
2. Die Turnuslänge des 9. Zivilsenats wird zum 15. März 2023 auf 240 Punkte und zum 15. Juni 2023 auf 260 Punkte festgesetzt.